

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau des Rad-/Gehweges an der L288 von Bergisch Gladbach-Schildgen bis Leverkusen-Hummelsheim

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 18.02.2016 – Az.25.3.3.3 – 2/13 –, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **07.03.2016** bis **21.03.2016** (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, Raum 129

während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Leverkusen

Dezernat V – Planen und Bauen
Elberfelder Haus Gebäude A
Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Raum 205

während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 13:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

bei der Stadtverwaltung Wermelskirchen

Rathaus der Stadt Wermelskirchen
Telegrafienstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen
im Flurbereich der 3. Etage vor Raum 3.01 des
Amtes für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung,
Sachgebiet 61/2 Stadtplanung und ÖPNV

während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.30 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gem. § 27 a VwVfG NRW werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht. Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Im Auftrag

Stephan Schmickler